



Wegweiser

RADWEGE



Immer sicher unterwegs

Ab 1. April 2013 treten im Rahmen der Straßenverkehrsordnung neue Regeln für Radfahrer in Kraft. Diese enthalten erweiterte Vorgaben zum Fahren auf der Fahrbahn und eine klare Radwege-Benutzungspflicht. Informieren Sie sich in diesem Merkblatt, wo Sie fahren müssen und wo Sie fahren dürfen.

Wegweiser

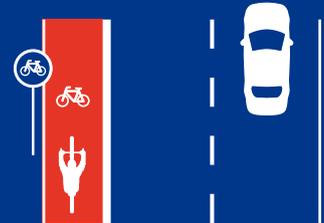
RADWEGE



Schutzstreifen
für Radfahrer



Radfahrstreifen
auf der Fahrbahn



Benutzungspflichtiger baulich
getrennter linker Radweg



Dort müssen
Sie fahren

RADWEG

Der so beschilderte Radweg/
Radfahrstreifen muss zwingend
von Radfahrern benutzt werden.
Das Fahren auf Gehweg oder
Fahrbahn ist hier verboten.



GEMEINSAMER WEG

Gibt es einen gemeinsamen
Geh- und Radweg, müssen
Radfahrer diesen befahren.
Dabei ist natürlich gegenseitig
Rücksicht zu nehmen.



GETRENNTER WEG

Ist der Geh- und Radweg
getrennt, müssen Radfahrer
die ihnen zugeteilte Seite –
den Radweg des getrennten
Geh- und Radwegs – benutzen.



Hier haben
Sie die Wahl

RADVERKEHR FREI

Ist ein in Fahrtrichtung links
liegender Radweg so gekenn-
zeichnet, darf er von Radfahrern
in der entsprechenden Richtung
genutzt werden.



GEHWEG FREIGEgeben

Hier können Fahrbahn oder Geh-
weg befahren werden. Auf dem
Gehweg ist eine Anpassung der
Geschwindigkeit an das Tempo
der Fußgänger geboten.

RADWEG OHNE PFLICHT

Ohne Beschilderung besteht
keine Benutzungspflicht der
Radwege. Fahren Sie auf dem
in Fahrtrichtung rechten
Radweg oder auf der Fahrbahn.



Wo Sie besondere
Rechte haben

EINFAHRT ERLAUBT

Hier ist die Einfahrt für
motorisierte Fahrzeuge nicht
gestattet. Fahrräder dürfen
aber in die Straße einfahren.



GEGENVERKEHR

Bei dieser Schilderkombination
dürfen Radfahrer die Einbahn-
straße in beide Richtungen
befahren.



FAHRRADSTRASSE

Kein Fahrzeug, auch kein Fahr-
rad, darf schneller als 30 km/h
fahren. Zudem ist es erlaubt,
nebeneinander Rad zu fahren.

Mit freundlicher Unterstützung durch



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

FIT MIT DEM FAHRRAD

Rad fahren ist keine Frage des Alters: Ihre Verkehrswacht vor Ort gibt jung gebliebenen Radfahrern Tipps für eine jederzeit sichere Fahrt im Straßenverkehr. Neben der Vermittlung der für Sie als Radfahrer wesentlichen Regeln der Straßenverkehrsordnung werden Fähigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad praktisch geübt und bei einer kleinen Ausfahrt vertieft.



Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Telefon (0511) 35 77 26-80

info@landesverkehrswacht.de

www.landesverkehrswacht.de

MOBIL AUF DEM ELEKTRODAD

Das Pedelec (**P**edal **E**lectric **C**ycle) ermöglicht eine bisher ungeahnte Mobilität. Für Sie und andere Verkehrsteilnehmer ergeben sich daraus aber auch spezielle Herausforderungen. Ihre Verkehrswacht informiert Sie über technische und gesetzliche Besonderheiten und bietet Übungsmöglichkeiten im Umgang mit dem neuen Fahrrad-System an.